

2998/J XXI.GP
Eingelangt am:24.10.2001

Anfrage

der Abgeordneten Günter Kiermaier
und Genossen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Rechtshilfeabkommen

Aufgrund fehlender Rechtshilfeabkommen können ausländische Kraftfahrzeuglenker, die in Österreich Geschwindigkeitsübertretungen begangen haben, zumeist nur dann gestraft werden, wenn sie unmittelbar bei der Übertretung gestoppt wurden. Haben diese Lenker Österreich erst einmal verlassen, ist eine Ahndung ihres Fehlverhaltens in vielen Fällen nicht mehr möglich.

Gerade in Baustellenbereichen von Autobahnen kann immer wieder beobachtet werden, daß viele ausländische Lenker mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

In der Sitzung des Innenausschusses am 18.10.2001 gab der Innenminister auf Anfrage darüber Auskunft, daß seitens Ihres Ministeriums Bestrebungen für entsprechende Abkommen gegeben sind, damit ein Fehlverhalten ausländischer Lenker auf österreichischen Straßen auch in anderen Staaten geahndet werden kann.

In Anbetracht dessen richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Welche Schritte wurden bzw. werden von Ihnen und Ihrem Ministerium gesetzt, damit es zu derartigen Abkommen mit anderen Ländern zur Bestrafung von Verkehrssünden kommt?
- 2) Mit welchen Staaten wurden bereits derartige Abkommen abgeschlossen?
- 3) Mit welchen weiteren Ländern sollen solche Rechtshilfeabkommen abgeschlossen werden?
- 4) Was ist der angestrebte Inhalt jener Abkommen in diesem Bereich, die derzeit verhandelt werden bzw. für die Zukunft geplant sind?

- 5) Ab wann ist diesbezüglich mit dem Inkrafttreten weiterer Rechtshilfeabkommen zu rechnen?

- 6) Gibt es zu dieser Thematik innerhalb der Europäischen Union Initiativen oder Überlegungen für eine EU - weite Regelung?